



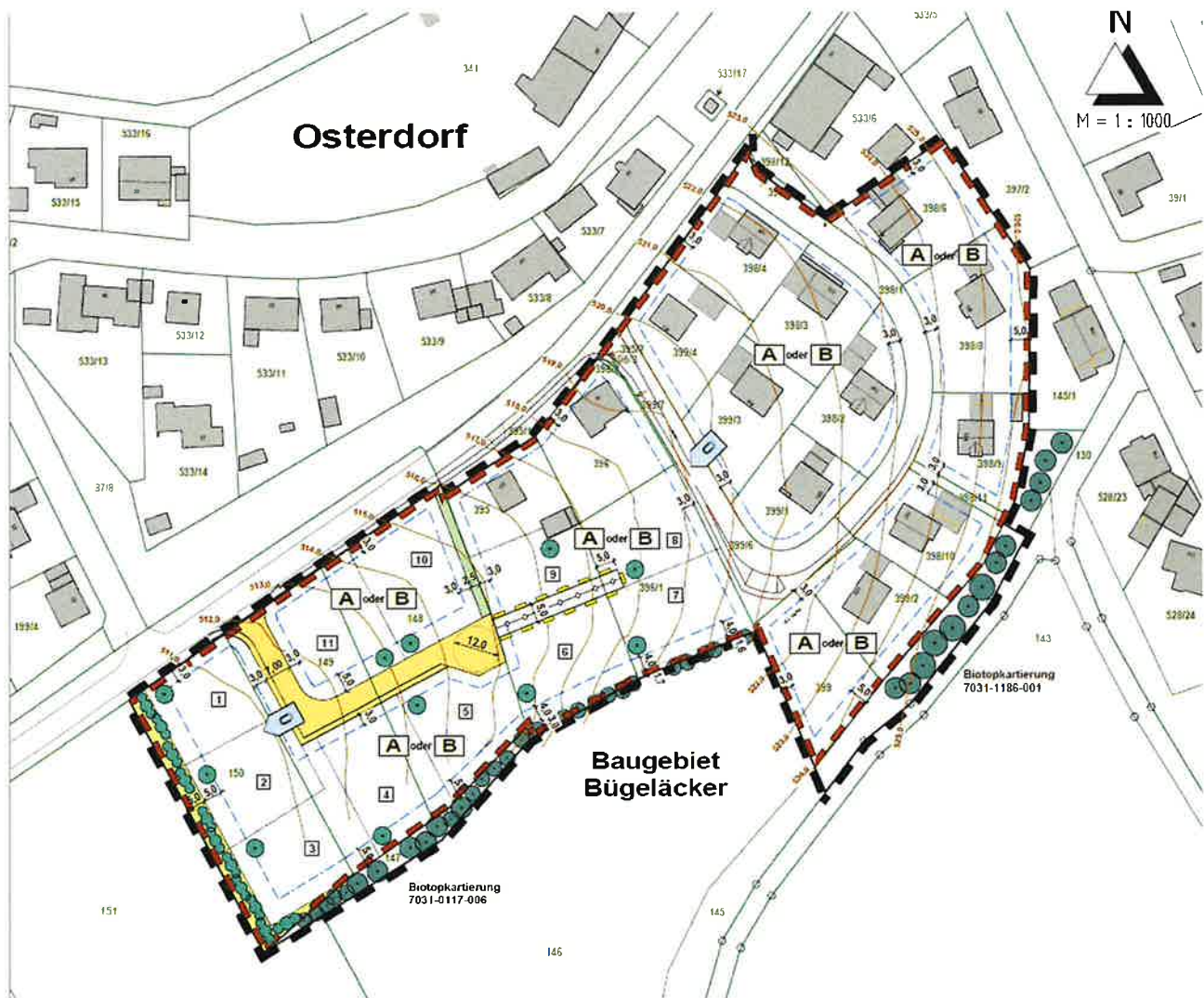
BEKANNTMACHUNG

über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans

„Bügeläcker“ im Ortsteil Osterdorf

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 05.05.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bügeläcker“ im Ortsteil Osterdorf gebilligt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die Festsetzungen an moderne Verhältnisse anzupassen, insbesondere hinsichtlich der Dachformen. Zudem soll der Straßenverlauf im Bauabschnitt III geändert werden, da die ursprüngliche Festsetzung aufgrund von Eigentumsverhältnissen nicht realisierbar ist.

Die Lage und der Flächenumfang sind dem untenstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Plangebietes

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH **VNI**, Nordring 4, 91785 Pleinfeld beauftragt.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bügeläcker“ im Ortsteil Osterdorf, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 05.05.2022 sowie Umweltbericht und Abwägungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Fassung vom 05.05.2022 - in der Zeit

vom 27.05.2022 bis 30.06.2022

im Rathaus der Stadt Pappenheim, Zweiter Stock, Zimmer 6 öffentlich aus und kann von jedermann in den Öffnungszeiten:

Mo & Do	08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr
Di	08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr
Mi & Fr	08.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 09143/606-0 notwendig.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf in Textform oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die umweltrelevanten Informationen finden Sie in den Auslegungsunterlagen.


Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Pappenheim, den 20.05.2022


Florian Gallus
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich.	
Anschlagzeit	20.05.22 bis 30.06.22
Angeschlagen am:	_____
Abgenommen am:	_____

Unterschrift Amtsbote	